



Universitätsbibliothek Paderborn

Studienführer der Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1976/77(1976)[?]

3.1.1 Integrierte Studiengänge

urn:nbn:de:hbz:466:1-29490

- Elektrotechnik (Nachrichtentechnik), Meschede
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Informatik (Ingenieurinformatik), Paderborn
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Landbau, Soest
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.
- Maschinenbau (Konstruktions-technik, Fertigungstechnik),
Soest und Meschede
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur grad.

Ferner sind in Paderborn die auslaufenden Fachhochschulstudiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik vertreten, und zwar mit den Studienrichtungen, wie sie vorstehend unter Punkt 4 im sechssemestrigen Hauptstudiengang I (Maschinenbau und Elektrotechnik) angegeben sind.

3.1.1 Intrgrierte Studiengänge

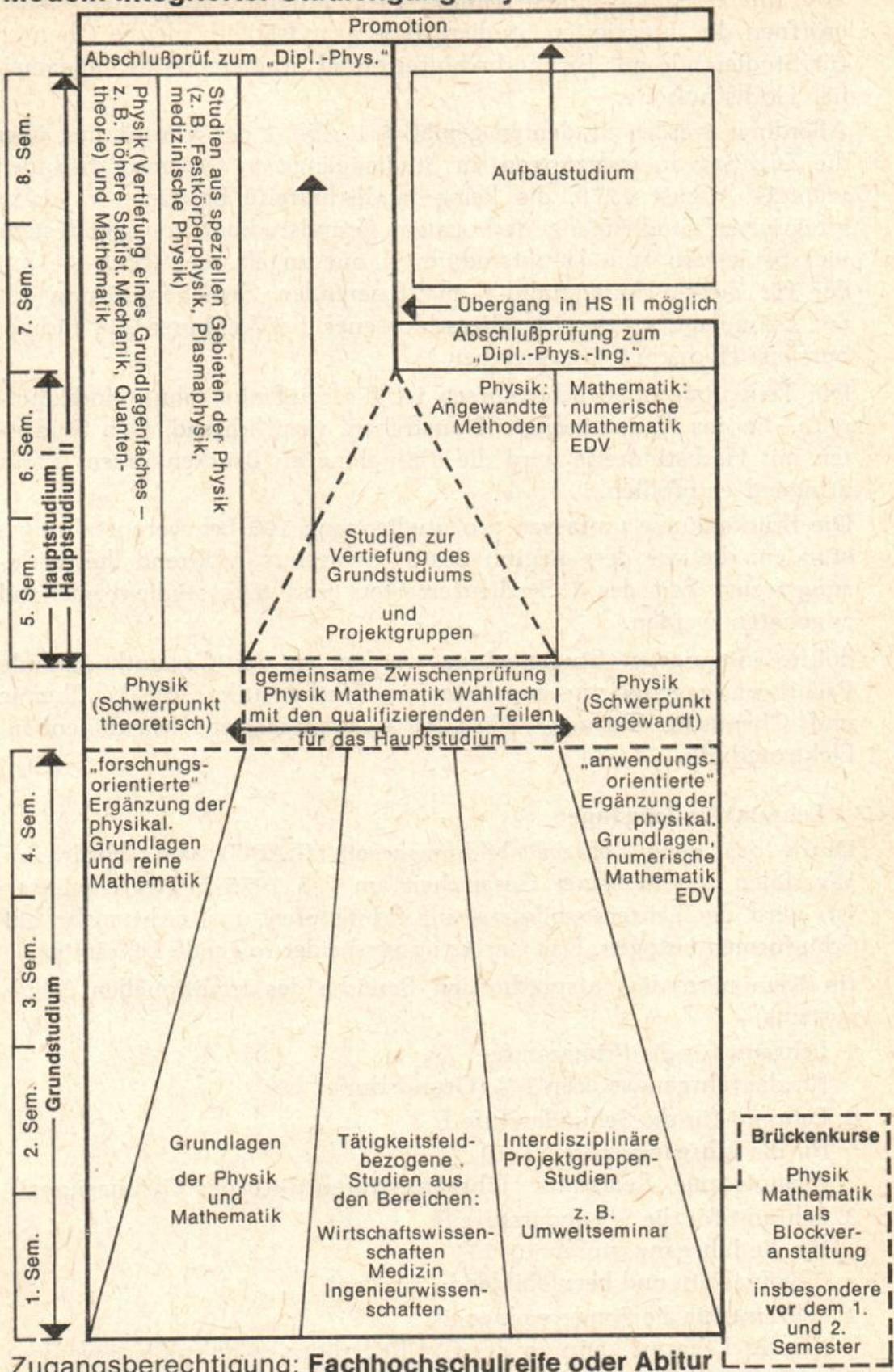
Eines der Ziele der Gesamthochschule besteht darin, dem Studenten eine möglichst hohe Flexibilität bei seinen Studienentscheidungen zu verschaffen. Deshalb errichtet die Gesamthochschule ein durchlässiges System von Studiengängen, die aufeinander bezogen sind, innerhalb eines Faches nach Studiendauer gestufte Abschlüsse ermöglichen und – soweit es der Inhalt der Studiengänge zuläßt – gemeinsame Studienabschnitte beinhalten. Eine Komponente dieses Systems sind die „Integrierten“ Studiengänge, die insofern einen besonderen Platz einnehmen, als sie zwei Studiengänge mit dem Ergebnis integrieren, daß theoriebezogene Ausbildungsgänge alter Prägung um einen stärkeren Praxisbezug ergänzt werden und anwendungsorientierte Studien mehr als bisher theoretisch fundiert und auf eine breite Qualifikation hin angelegt sind.

Diese Integration drückt sich aus in einem gemeinsamen Grundstudium von vier Semestern, das durch eine studienbegleitende Zwischenprüfung abgeschlossen wird, deren Bestehen Voraussetzung für den Übergang in eines von zwei Hauptstudien ist.

Daran anschließend findet eine Verzweigung statt in ein zweisemestriges – überwiegend praxisorientiertes – Hauptstudium I und ein – überwiegend theorieorientiertes – Hauptstudium II. In beiden Fällen schließt das Studium mit einer Diplomprüfung ab. Dabei schließen die 8-Semester-Studiengänge mit den Abschlüssen als Diplom-Physiker, Diplom-Ingenieur etc. ab, während für die Absolventen der 6-Semester-Studiengänge Abschlüsse eigener Art geschaffen wurden – z. B. Diplom-Elektroingenieur, Diplom-Physikingenieur etc.

Das gemeinsame Grundstudium gibt den Studierenden die Möglichkeit, entsprechend den in mehreren Semestern erprobten Fähigkeiten

Modell: Integrierter Studiengang Physik



Zugangsberechtigung: **Fachhochschulreife oder Abitur**

Aus: Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen
 Materialien zu Aufbau, Entwicklung und Funktion
 Herausgeber: Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NW,
 zweite Auflage, Düsseldorf 1975, Seite 34

und Interessen das ihnen gemäße Hauptstudium zu wählen. Dabei eröffnen die integrierten Studiengänge grundsätzlich gleiche Chancen für Studierende mit Fachhochschulreife und Studierende mit allgemeiner Hochschulreife.

Allerdings werden Studenten gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen vom 21. August 1973, die keine Hochschulreife besitzen, in einem integrierten Studiengang nach einem Grundstudium von mindestens vier Semestern zum Hauptstudium II nur zugelassen, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

Die Teilnahme an Brückenkursen ist für Studenten ohne Hochschulreife, die das Hauptstudium II anstreben, verpflichtend. Den Studenten mit Hochschulreife wird die Teilnahme an Brückenkursen jedoch dringend empfohlen.

Die Brückenkurse umfassen pro Studiengang 100 Lehrveranstaltungsstunden, die vor dem Beginn des 1. Semesters, während der vorlesungsfreien Zeit des 1. Studiensemesters und teils studienbegleitend angeboten werden.

Solche integrierten Studiengänge werden an der Gesamthochschule Paderborn gegenwärtig angeboten in Mathematik, Physik, Chemie und Chemische Technik, Wirtschaftswissenschaften, Maschinenbau, Elektrotechnik.

3.1.2 Lehramtstudiengänge

Durch das neue Lehrerausbildungsgesetz (LABG) von Nordrhein-Westfalen, das in seiner Gesamtheit am 1. 5. 1975 in Kraft getreten ist, wird die Lehrerausbildung auf Schulstufen und nicht mehr auf Schulformen bezogen. Das Gesetz unterscheidet folgende Lehrämter:
(in Klammern die entsprechenden Bereiche des traditionellen Schulsystems)

1. Lehramt für die Primarstufe
für die Jahrgangsstufen 1–4 (Grundschule)
2. Lehramt für die Sekundarstufe I
für die Jahrgangsstufen 5–10
(Hauptschule, Realschule, Jahrgangsstufen 5–10 des Gymnasiums)
3. Lehramt für die Sekundarstufe II
für die Jahrgangsstufen 10–13
(Gymnasium und berufsbildende Schulen)
4. Lehramt für die Sonderpädagogik
(Dieses Lehramt kann an der GH Paderborn nicht studiert werden)
Für alle Lehramtsstudenten, die im Wintersemester 1973/74 oder danach ihr Studium an der Gesamthochschule Paderborn neu begonnen